

Mitteilung

beteiligte Gremien

Sitzungsdatum

entscheidungsbefugt

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

24.09.09

Antrag des Herrn Antonius Fricke auf Unterschutzstellung der Ehrenmalanlage auf dem Friedhof in Menden- Lendringsen

1. Begründung der Vorlage

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 04.06.09 den einstimmigen Beschluss gefasst, den Antrag anzunehmen und offiziell ins Verfahren einzubringen.

Die Kriegsgräberanlage befindet sich auf dem städtischen Friedhof Friedhofstraße 40 an zentraler Stelle, innerhalb einer gärtnerisch gestalteten Platzanlage. Es handelt sich dabei um eine große senkrecht stehende Steinplatte, die in drei Bereiche eingeteilt ist. Die Kriegsgräberanlage wurde 1947 auf Initiative der noch in Menden befindlichen ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter „zu Ehren der Opfer des Naziregimes aus dem Straflager in Lendringsen bei Menden, Westfalen, errichtet.“ Insgesamt sind dort 132 Verstorbene aus 11 Ländern in einem Massengrab beigesetzt worden, deren Namen auf Tafeln genannt sind; darunter sind 47 Deutsche und 3 Österreicher – wenn auch ohne individuelle Namensnennung - aufgeführt. Auffällig ist die ausdrückliche Einbeziehung der verstorbenen deutschen Sträflinge in die Gräberanlage durch den polnischen Lagerkommandanten, nur zwei Jahre nach dem Ende des Krieges, der gerade in Polen grausam war. Das ist nur äußerst selten vorgekommen, verdeutlicht aber umso mehr, dass deutsche Strafgefangene und ausländische Lagerinsassen die gleichen unwürdigen Strapazen zu ertragen hatten.

Geschichtliche Grundlage:

Wegen fehlender eigener Mineralölreserven war in Deutschland für die Versorgung der kriegsnotwendigen Fahr- und Flugzeuge eine Industrie zur Herstellung synthetischen Treibstoffes errichtet worden, diese Hydrierwerke wurden allerdings bis 1944 fast völlig zerstört. Als Gegenmaßnahme wurde durch das NS- Regime ein gewaltiges Programm zur Verlagerung der Hydrierwerke bombensicherer unter die Erde in Gang gesetzt. Ab September entstand hier als einer der Standorte in den Kalkfelsen des Hönnetals ein riesiges Bauprogramm. Deren beiden größten Bauvorhaben waren der Bau einer Kühlwasserleitung von der Ruhr bei Schwitten – durch einen mehrere hundert Meter langen Stollen durch den Rodenberg bis in den Steinbruch Emil bei Oberrödinghausen - und vor allem der Bau eines künstlichen Höhlensystems zur bombensicheren Aufnahme des eigentlichen Hydrierwerkes mit dem Projektnamen „Schwalbe 1“ in den Kalkfelsen des Hönnetals. Die beiden großen Bauvorhaben standen unter der Leitung der Organisation Todt und waren bis zur Arbeitseinstellung wegen der heranrückenden Amerikaner sehr weit gediehen. Auch gehörten die Verstärkung des Bahndammes, weitere Verlegung von Stromleitungen und Anlegung von Luftschutzstollen hinzu. Grundsätzlich waren die künstlichen Höhlen aber wegen der zu geringen Oberdeckung, zu langer Anlaufstrecken und der besonderen Luftlage im Hönnetal als abwegig zu bezeichnen; letztlich hätte eine Fertigstellung und Inbetriebnahme dazu geführt, dass Lendringsen und weitere Städte an der Bahnstrecke mit schwersten Luftangriffen hätten rechnen müssen.

Die Bauarbeiten im Hönnetal konnten nur durch einen immensen Bedarf an Arbeitskräften vorangetrieben werden, der zunächst durch rd. 2.000 verurteilte Wehrmattsangehörige gedeckt wurde. Diese wurden in Strafgefangenenlagern - unter anderem im Biebertal – unter unmenschlichen Bedingungen untergebracht, und mussten extreme Arbeitseinsätze leisten, um die künstlichen Höhlen entstehen zu lassen.

Nachdem Ende 1944 viele dieser – oft zu Unrecht - verurteilten Wehrmachtsangehörigen zur Frontbewährung an die Ostfront gekommen sind, musste das Lager hauptsächlich durch Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und KZ- Häftlinge aufgefüllt werden. Kurz vor Ende des Krieges ist noch versucht worden, viele Lagerinsassen in einem Fußmarsch zu verlegen; letztlich befanden sich beim Einmarsch und der Befreiung am 14.04.44 noch ca. 450 Personen im Lager. Die unwürdige Unterbringung, Verpflegung und Behandlung im Lager führte zu vielen Todesfällen; viele wurden auf dem Friedhof Lendringsen beigesetzt und sind nach Kriegsende in die Heimatländer überführt worden.

Rechtliche Würdigung:

Jede Nation würdigt die Gefallenen der Weltkriege als Zeichen der Humanität; die Grabanlagen sind daher überall durch besondere Gesetze geschützt. Für die Kriegsgräberanlagen in Deutschland ist das Gräbergesetz (Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - GräbG i. d. F. von 2005) einschlägig. Dieses Gesetz dient dazu, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben. Es sieht einen dauernden Erhalt der bekannten Kriegsgräberanlagen vor; weder ist eine Entfernung noch eine Vernachlässigung zulässig. Die dazu ergangene Verwaltungsvorschrift legt fest, wie eine derartige Anlage anzulegen und zu erhalten ist. Hierzu erhält die Gemeinde Landeszuschüsse, von denen z. B. die Grünpflegearbeiten bezahlt werden. Die Ehrenmalanlage wird auch in der Liste des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge (registrierte Kriegsgräberstätten in Europa z. Zt. rund 3.000) geführt. Außer dieser außergewöhnlichen Anlage gibt es noch weitere 9 Gräberfelder auf Mendener Friedhöfen, die aber lediglich eingegrünt und mit den überall gleichen Steinkreuzen versehen sind. Hiervon zu unterscheiden sind die Ehrenmalanlagen (z. B. bei Battenfeld), die keine Grabstellen sind. Durch eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz würde zusätzlich eine besondere Wertschätzung für die Ehrenmalanlage und seine Geschichte verdeutlicht.

Aktueller Sachstand:

Das Amt für Denkmalpflege in Westfalen ist um Stellungnahme gebeten worden und hat Ende August eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Dabei wurde seitens des LWL deutlich gemacht, dass die Ehrenmalanlage einen Denkmalwert eigentlich nur im Zusammenhang mit den – falls noch vorhandenen – baulichen Überresten des ehemaligen Lagers erzielen würde, aus denen die Verstorbenen stammten und die dann auf dem Friedhof beerdigt wurden. Von Seiten des LWL wird daher voraussichtlich ein Antrag zur Ergänzung des Unterschutzstellungsantrages von Herrn Fricke um die baulichen Überreste des Lagers im Bieberkamp/Bieberwinkel – ehemalige Baracken – erfolgen. Hierzu müssen aber noch weitere Nachforschungen erfolgen und Fakten ermittelt werden. Zu einer der nächsten Sitzungen wird hierzu eine Vorlage erstellt. Falls es sich tatsächlich noch um die alte Bausubstanz an der ursprünglichen Stelle handelt, besteht auf jeden Fall ein Denkmalwert als eines der kaum noch vorhandenen Zeugnisse jenes dunklen Kapitels „Zwangsarbeit/Strafgefangenenlager“ der deutschen Geschichte kurz vor Kriegsende.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Im Auftrag

Höddinghaus
(Fachbereichsleiter)